

Thema: Aktuelles zum Umgang mit der Coronakrise

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. nach jetzigem Stand dürfen **Betriebe, die geschlossen sind**, weiterhin individuelle Termine abstimmen, Lieferungen und Fernabsatz durchführen und, soweit eine Werkstatt vorhanden ist, Reparaturen vornehmen. Geöffnet sein dürfen diese Geschäfte jedoch nicht!

2. [Fragen und Antworten zur Kurzarbeit](#) hat die Arbeitsagentur hier kurz zusammengefasst. Wir stehen ebenfalls für Fragen zur Verfügung. Im Übrigen:

- **Kurzarbeit** muss vereinbart werden (durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat oder durch individuelle Vereinbarung mit jedem Beschäftigten). Mitarbeiter, die Kurzarbeit nicht akzeptieren, können nicht einseitig gezwungen werden. Bei Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit besteht die (rechtlich umstrittene und ggbbfls. vom Arbeitsgericht als unwirksam beurteilte) Möglichkeit der Anordnung von Urlaub aus dringenden betrieblichen Belangen, die Änderungs- oder die Beendigungskündigung. Unsere Verbandsjuristen beraten Sie hierzu.
- **Kurzarbeitergeld** kann [hier](#) online beantragt werden.

3. Informationen zur **Liquiditätssicherung und zu Bürgschaften**:

- **KfW Kredite** für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler zur kurzfristigen Liquiditätssicherung: Die Bedingungen der über Ihre Hausbank zu beantragenden Kredite sind [hier](#) aufgelistet.
- **Sofortmaßnahmen des BMWI** zur Unterstützung der Unternehmen (flexibles Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen, Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung) finde Sie [hier](#) beschrieben.
- Einen Überblick über bestehende **Förderinstrumente** für Unternehmen bietet die [Förderdatenbank](#).
- Das über die Hausbanken in Anspruch zu nehmende **Bürgschaftsinstrumentarium** für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, kann schnell und kostenfrei auch über das [Finanzierungsportal](#) der Bürgschaftsbanken gestellt werden. Die **Bürgschaftsbank NRW** gibt [hier](#) Informationen für die Kreditinstitute.

4. Für Betriebe, die geöffnet bleiben dürfen, bieten wir das als Anhang beigefügte **Hinweisschild mit Verhaltensregeln für die Kunden**. Sie können es auch über unsere Geschäftsstellen in Dortmund und Münster anfordern.

5. Allgemeine Hinweise

- Informieren Sie sich über die regelmäßig aktualisierten Seiten von [HV WM](#), [HV NRW](#), [HDE](#) und [Land NRW](#).
- Verfolgen Sie Zeitungen und Radio.
- Lassen Sie sich nicht durch vermeintlich echt wirkende Informationen im Internet, in sozialen Medien oder in Messenger-Diensten irritieren
- Für Rück- und Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

6. Unser herzlicher Dank gilt allen Unternehmen, die geöffnet haben, und allen Beschäftigten, die trotz eigener Sorgen und Nöte zur Arbeit kommen und dadurch die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
bleiben Sie gesund und halten Sie durch

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer